

Nicht nur die Stadt Zürich verrechnet im Abwasserbereich gegenüber den Hauseigentümern und Mietern unanständig hohe Kosten – extrem hohe Gebühren müssen auch die Bewohner in der Stadt Bülach berappen. Die Ursache dieser Kostenexplosion liegt in der Falschinterpretation der kantonalen Gesetze: Es werden nur die Wasserverbraucher, die Abwasser produzieren, zur Kasse gebeten; der Anschluss von neuer Infrastruktur ans Abwassernetz wird nicht verrechnet.

Seit über zwanzig Jahren schreibt das Gesetz vor, dass der Bezug von Frischwasser und die Entsorgung des Abwassers gemäss dem sogenannten Verursacherprinzip finanziert und verrechnet werden soll. Dieses System bewährte sich in den vergangenen Jahren und führte an vielen Orten zu mehr Innovation, umfassender Erneuerung und nachhaltigem Umgang mit der Ressource «Wasser».

Die Gemeinden sollten aber das kantonale Recht korrekt anwenden. Dies bedeutet, dass nicht nur der Abwasserabgang, sondern auch die Kosten für den Anschluss ans Abwassernetz den Verursachern verrechnet werden muss, wobei selbstverständlich die lokalen Gegebenheiten jeweils zu berücksichtigen sind. Ist dies nicht der Fall, verteuert sich der Wasserpreis um bis das Fünffache – wie beispielsweise in Zürich und Bülach.

**Claudio Schmid, Kantonsrat SVP,  
Bülach (ZH)**